

Grossratsgeschäfts-Nummer: 20 / BS 18 / 164
Rechtsbuch-Nummer: RB 101
Departement: DIV

Bericht der Kommission zur Vorberatung aller Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 zum Beschluss des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Verlängerung der Urnenabstimmungen in Gemeinden, Beschlussfassung in Zweckverbänden und Anpassung des Härtefallprogramms Kanton Thurgau

Präsident: Müller Gallus, Bauingenieur HTL, Guntershausen b. Aadorf

Mitglieder: Fisch Ueli, Betriebsökonom FH, Unternehmer, Ottoberg
Günter Doris, Primarlehrerin (pens.), Winden
Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht
Kuhn Petra, Head of Apprenticeship, Tägerwilen
Martin Oliver, Unternehmer, Geschäftsführer, Leimbach
Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen
Mühlemann Stefan, dipl. Hotelmanager NDS FH, Guntershausen b. Aadorf
Müller Mathis, dipl. Biologe UZH, Pfyng
Peter Priska, dipl. Dentalassistentin, Bäuerin, Münchwilen
Piffner Müller Martina, Unternehmensberaterin, Gachnang
Schläfli Nina, Doktorandin Uni BE, Kreuzlingen
Stokholm Anders, Stadtpräsident, Frauenfeld
Vonlanthen-Specker Isabelle, Tierärztin, med. vet., Balterswil
Wyss Roland, Bauleiter, Hochbautechniker TS, Frauenfeld

Beobachter: Mader Christian, Verkaufsleiter, Schreiner, Frauenfeld

Vertreter des Departements

Regierungsrat Walter Schönholzer, Chef DIV
Dr. Paul Roth, Staatsschreiber
Daniel Wessner, Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit
Véronique Junghans, Assistentin GS DIV - *Protokollführung*

Die Kommission zur Vorberatung aller Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 behandelte die Vorlage an einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft für die Begleitung der Verhandlungen.

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission zur Vorberatung aller Massnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 hat die Botschaft des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Verlängerung der Urnenabstimmungen in Gemeinden, Beschlussfassung in Zweckverbänden und Anpassung des Härtefallprogramms Kanton Thurgau beraten.

Die Kommission hat den Beschlussesentwurf des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Verlängerung der Urnenabstimmungen in Gemeinden, Beschlussfassung in Zweckverbänden und Anpassung des Härtefallprogramms Kanton Thurgau einstimmig gutgeheissen und beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die drei Covid-19-Notstandsmassnahmen zu genehmigen.

Allgemeines

Der Kommission und dem Grossen Rat liegt eine Botschaft vom 13. April 2021 vor. Die Beschlüsse des Regierungsrates stützen sich auf § 44 (Notstand) der Kantonsverfassung und sind sofort in Kraft getreten. Da die Beschlüsse vom ordentlichen Recht abweichen, müssen sie dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden. Stimmt der Grosse Rat zu, bleiben sie gültig. Spätestens nach einem Jahr treten sie ausser Kraft. Stimmt der Grosse Rat nicht zu, werden die Massnahmen sofort ausser Kraft gesetzt.

Die Beschlüsse des Grossen Rates sind abschliessend, das Volk hat keine Referendumsmöglichkeit.

Teil 1 Notstandsmassnahmen betreffend Urnenabstimmung in Gemeinden; Verlängerung:

Mit diesem Beschluss wird den Politischen Gemeinden, Schulgemeinden und Bürgergemeinden die Möglichkeit gegeben, anstelle von Gemeindeversammlungen Urnenabstimmungen durchzuführen, auch wenn dies in der Gemeindeordnung nicht vorgesehen ist. Dieser Beschluss ist neu bis zum 4. Juli 2021 befristet.

Teil 2 Notstandsmassnahmen betreffend Beschlussfassung in Zweckverbänden durch die Delegiertenversammlung: Schriftliche oder elektronische Abstimmung:

Mit diesem Beschluss können die Vorstände der Zweckverbände des Kantons Thurgau anordnen, dass über das Budget 2021, die Jahresrechnung 2020 und weitere für die Delegiertenversammlung im Frühjahr 2021 vorgesehene Geschäfte auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form befunden wird. Dieser Beschluss ist bis zum 4. Juli 2021 befristet.

3/4

Teil 3 Notstandsmassnahmen betreffend Härtefallprogramm Kanton Thurgau; Anpassungen Stand 1. April 2021:

Auf Bundesebene sind verschiedene Anpassungen der Rechtsgrundlagen zu den Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie erfolgt. Die Änderungen betreffen die Ausgestaltung der Anspruchsberechtigung und die Ausgestaltung der Härtefallmassnahmen. Das Konzept für die kantonale Umsetzung der Covid-19-Härtefallverordnung wurde überarbeitet und auf den Stand 1. April 2021 gebracht. Der neue Umsetzungsrahmen hat eine Aufstockung des kantonalen Härtefallfonds um 20 Mio. Franken aus kantonalen Mitteln zur Folge. Damit stehen im Kanton Thurgau gesamtthaft 126.66 Mio. Franken zur Verfügung

Die wichtigsten Anpassungen des Härtefallprogramms Kanton Thurgau sind:

- Aufstockung der Mittel von Bund und Kanton von 60 Mio. auf 126.66 Mio. Franken.
- Ausdehnung der Anspruchsberechtigung auf Unternehmen, welche zwischen dem 1. März 2020 und dem 30. September 2020 gegründet wurden.
- Vorzeitige und pauschale Umwandlung von Darlehen in A-fonds-perdu-Beiträge.
- A-fonds-perdu-Beiträge bei neuen Gesuchen.
- Erhöhung der Plafonierung und Übernahme der Bundesregeln. Neu ist eine maximale Gesamtsumme der Unterstützung bis 1 Mio. Franken möglich.
- Ein besonderes Augenmerk wird auf die Missbrauchsbekämpfung gelegt.
- Von Seiten der Antragsteller sind für die Umwandlung der Darlehen keine weiteren Aktionen erforderlich.
- Für Unternehmen mit einem Referenzumsatz >Fr. 5 Mio. gelten die Bundesregelungen.

Bei verlängerten behördlichen Schliessungen wird der effektive Schliesszeitraum betrachtet. Dabei werden bereits bemessene Anträge automatisch angepasst und Nachzahlungen ausgelöst

Eintreten

Die Kommission ist einstimmig auf das Geschäft eingetreten.

Detailberatung

Teil 1 Notstandsmassnahmen betreffend Urnenabstimmung in Gemeinden; Verlängerung:

Die Kommission hat dem Beschluss des Regierungsrates (RRB Nr. 129) vom 2. März 2021 einstimmig zugestimmt.

4/4

Teil 2 Notstandsmassnahmen betreffend Beschlussfassung in Zweckverbänden durch die Delegiertenversammlung: Schriftliche oder elektronische Abstimmung:

Die Kommission hat dem Beschluss des Regierungsrates (RRB Nr. 193) vom 30. März 2021 einstimmig zugestimmt.

Teil 3 Notstandsmassnahmen betreffend Härtefallprogramm Kanton Thurgau; Anpassungen Stand 1. April 2021:

Mit Blick auf die Schussabstimmung des Covid-19-Gesetzes im eidgenössischen Parlament und der danach erfolgten Anpassung der Verordnung durch den Bundesrat auf den 1. April 2021 hat die Covid-19-Kommission dem AWA seine Wünsche und Anregungen zur Überarbeitung des kantonalen Konzepts für die Umsetzung der Covid-19-Härtefallverordnung gegeben.

Mit der Änderung, bereits ab sofort A-fonds-perdu-Beiträge auszurichten, reagiert der Regierungsrat auf die in weiten Kreisen nicht verstandene etappierte Abwicklung, zuerst Darlehen zu sprechen und diese dann in einem zweiten Schritt in nicht rückzahlbare Beiträge umzuwandeln. Bei der Handhabung zeigt er sich sodann auch grosszügig. Bei Betrieben, die auf behördlichen Beschluss hin mindestens 40 Tage schliessen mussten, werden die Darlehen ohne weiteres Gesuch zu 100 Prozent in A-Fonds-Perdu-Beiträge umgewandelt. Bei Betrieben mit einer coronabedingten Umsatzeinbusse von mindestens 40 Prozent werden die nachrangigen, zinsfreien Darlehen automatisch zu 75 Prozent als A-Fonds-Perdu-Beiträge gesprochen

Bereits bestehende Darlehen werden automatisch angepasst und schriftlich mitgeteilt. Im Gegenzug werden die Anstrengungen im Rahmen der Missbrauchsbekämpfung intensiviert.

Frist für die Einreichung der Anträge ist der 30. Juni 2021 um 24.00 Uhr. Unterlagen müssen bis 31. Juli 2021 um 24.00 Uhr hochgeladen werden.

Die Kommission hat dem Beschluss des Regierungsrates (RRB Nr. 229) vom 13. April 2021 einstimmig zugestimmt.

Die Kommission beantragt Ihnen, den Beschlussesentwurf des Grossen Rates betreffend Genehmigung der Covid-19-Notstandsmassnahmen betreffend Verlängerung der Urnenabstimmungen in Gemeinden, Beschlussfassung in Zweckverbänden und Anpassung des Härtefallprogramms Kanton Thurgau zu genehmigen.

Guntershausen, 27. April 2021

Der Kommissionspräsident

Gallus Müller

Beilagen:

Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission